



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Polizeiliche Kriminalstatistik

Beschreibung

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung weiterhin die Unschuldsvermutung.

Verfügbar seit:
2009

Inhalt:

- Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB)
- Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)
- Straftaten gegen das Ausländergesetz (AuG)

–

Erfasste Merkmale:

- Straftat (Örtlichkeit, Tatdatum, Tatmittel resp. Vorgehen)
- Beschuldigte (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus)
- Geschädigte (Geschlecht und Alter)

Beziehung Beschuldigte-Geschädigte (Ermittlung der häuslichen Gewalt)

Methodik

Art der Erhebung:
Vollerhebung

Quelle:
Kantonale Polizeibehörden

Regionalisierungsgrad:
National und kantonal

Periodizität:
Jährlich

Referenzperiode:
Kalenderjahr (Ausgangsdatum)

Qualität der statistischen Informationen:
Die Qualität der Datenerhebung und -statistik ist gewährleistet.

Auswertungen:
Die Auswertungen basieren auf der Anzahl Straftaten, beschuldigter und geschädigter Personen.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Durchführung von Statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (RS 431.012.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Information:
pks@bfs.admin.ch
